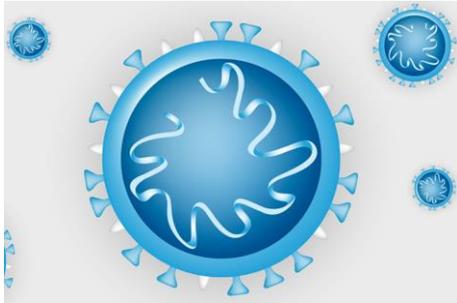


Corona-Virus (SARS-CoV-2)

- 6. Corona-Bekämpfungsverordnung erlaubt weitere Lockerungen
- Kontaktbeschränkungen weiter gelockert
- Besuchsverbote in Alten- und Pflegeheimen aufgehoben
- Schulöffnungen für weitere Klassen
- Gastronomie, Hotels, Ferienhäuser dürfen öffnen
- moderat steigende Fallzahlen
- Maskenpflicht besteht weiterhin



Nach dem Treffen der Regierungschefs am 6. Mai wurden **weitere Lockerungen** beschlossen. Die Lockerungen sind **von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich** und orientieren sich an dem Aufkommen der Fallzahlen. Wichtig ist der Hinweis, dass Lockerungen wieder aufgehoben werden können, wenn in einer zusammenhängenden Region binnen sieben Tagen mehr als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner auftreten. Maskenpflicht, Kontaktbeschränkungen und das Verbot von Großveranstaltungen gelten weiterhin.

Die Lockerungen für Rheinland-Pfalz sind in der **6. Corona-Bekämpfungsverordnung** beschrieben. Diese Verordnung tritt am 13. Mai 2020 in Kraft und mit Ablauf des 24. Mai 2020 außer Kraft.

Schulen

Die Schulen werden **zum 25. Mai** für die dritten, fünften und sechsten Klassen geöffnet. **Am 8. Juni** folgen die übrigen: die Klassen eins, zwei, sieben, acht und neun. Mitte Juni sollen alle Schüler wieder in der Schule sein und nach einem rollierendem System unterrichtet werden - **am 6. Juli** beginnen die **Sommerferien**. Bereits **zum 18. Mai** sei für weitere Klassen der Berufsbildenden Schulen eine Rückkehr zum Präsenzunterricht vorgesehen.

Musik- und Volkshochschulen

Unterricht an Musikschulen ist inzwischen wieder für maximal drei Personen inklusive Lehrkraft erlaubt - ausgenommen ist Gesangsunterricht. Volkshochschulen und Weiterbildungsträger können **ab dem 13. Mai** wieder aufmachen, müssen aber Regeln wie die Schulen befolgen.

Gastronomie

Restaurants, Cafés und Gaststätten können **ab 13. Mai** öffnen - drinnen und draußen von **6 bis 22 Uhr**, aber nur unter Einhaltung der Hygieneschutz- und Abstandsregeln. Eine Bewirtung ist nur an Tischen erlaubt. Gäste müssen in allen Lokalen vorausbuchen und eine Kontaktnachverfolgung ermöglichen. Die Kontaktdaten aller Gäste muss das Lokal einen Monat aufbewahren, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Bis die zugewiesenen Sitzplätze eingenommen sind, müssen die Gäste einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Gottesdienste

Gottesdienste und andere religiösen Versammlungen sind **seit dem 3. Mai** wieder möglich, wenn auch unter Bedingungen: So muss in Kirchen und anderen Gotteshäusern der Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen den Menschen eingehalten werden, nötig sind zudem weitere Hygienemaßnahmen wie das Aufstellen von Desinfektionsspendern.

Tourismus

Hotels, Ferienhäuser, Familienferienstätten und Jugendherbergen dürfen **ab 18. Mai** wieder öffnen. Auch Campingplätze können ihren Betrieb dann wieder aufnehmen - aber nur, wenn Camper dort

über eigene sanitäre Einrichtungen verfügen. Dauercamper dürfen bereits **ab dem 13. Mai** wieder auf ihre Plätze.



Zoos und Tierparks

Zoos, Tierparks und Botanische Gärten durften ihre Außenbereiche **seit dem 20. April** wieder öffnen. Die Betreiber müssen dafür sorgen, dass es nicht zu Menschenansammlungen kommt. Strenge Zutrittskontrollen sind zu erfüllen.

Museen, Galerien und Gedenkstätten

Museen, Ausstellungen, Galerien, Gedenkstätten sowie Bau- und Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz dürfen ab Montag (**11. Mai**) an wieder aufmachen. Allerdings müssen sie bestimmte Hygienebedingungen gewährleisten und auf das Einhalten der Abstandsregelungen achten.

Breitensport

Er soll wieder im Freien ausgeübt werden dürfen. Allerdings müssten die Abstandsregeln eingehalten werden, und es dürfe kein Wettkampf oder wettkampfähnliche Situation entstehen, so die Landesregierung. Ein Termin und Einzelheiten müssten noch festgelegt werden. Schwimmbäder oder andere Indoor-Sporteinrichtungen bleiben bis auf weiteres dicht. Bestimmte Individual- und Paarsportarten wie Tennis oder Golf sind schon seit 20. April wieder erlaubt.

Spielplätze

Kommunen dürfen Spielplätze seit dem vergangenen Sonntag (3. Mai) wieder freigeben, allerdings stehen die Eltern in der Pflicht, Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Friseure, Kosmetik- und Nagelstudios

"Körpernahe Dienstleistungen" können auch am nächsten Mittwoch (**13. Mai**) wieder öffnen - nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung von Hygienestandards. Friseure empfangen bereits seit dem 4. Mai wieder Kunden.

Großveranstaltungen

Volks-, Kultur-, Freizeit- und Sportveranstaltungen mit vielen Teilnehmern bleiben **bis mindestens 31. August** verboten. Auf eine Teilnehmerzahl für eine Großveranstaltung hat sich Rheinland-Pfalz nicht festgelegt. Die Regierung werde eine Kategorisierung auf den Weg bringen.

Alten- und Pflegeheime

Hier wurde das Besuchsverbot aufgehoben. **Seit dem 7. Mai** ist ein Gast für maximal eine Stunde pro Tag und Bewohner erlaubt. Die neue Verordnung gilt zunächst bis 21. Mai.

Fahrschulen

Auch sie können laut Landesregierung für alle Führerscheinklassen ihren Betrieb wieder aufnehmen. Ein genaues Datum steht aber noch nicht fest.

Kinos

Kinos sind seit Ende März geschlossen. Autokinos sind aber erlaubt.

Kontaktbeschränkungen bleiben

Allerdings dürfen sich Angehörige von zwei Haushalten - also zum Beispiel zwei Familien - wieder treffen. Die Regelung gilt **ab Mittwoch, 13. Mai**. Bis dahin gilt weiter die Regel, dass man in der Öffentlichkeit maximal zu zweit unterwegs sein darf. Ausgenommen sind Familien sowie Menschen, die in einem Haushalt zusammenleben.

Quelle: <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/neue-corona-lockerungen-in-rheinland-pfalz-100.html>

Maskenpflicht in Rheinland-Pfalz

die **seit Montag, 27. April** in Rheinland-Pfalz angeordnete **Maskenpflicht** Im **ÖPNV** (Öffentlicher Personennahverkehr) und beim **Einkaufen** gilt weiterhin. Deshalb muss eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. eine sogenannte Alltagsmaske getragen werden. Die **Maskenpflicht besteht auch in den Verwaltungen**. Ob Einweg, einfache oder selbstgenähte Maske, beim Tragen und Waschen gibt es einiges zu beachten. Informationen bietet die Verbraucherzentrale unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/coronamasken.

#Coronavirus

Maskenpflicht ab 27.04. in Rheinland-Pfalz

Unser Ziel: Ausbreitung verlangsamen

- ÖPNV und zugehörige Einrichtungen
- Gesamter Einzelhandel und Verkaufsstellen, Wochenmärkte
- Tankstellen, Auto-, Fahrrad- und Ersatzteilhandel,
- Waschanlagen
- Apotheken, Sanitätshäuser
- Banken, Sparkassen, Poststellen
- Waschsaloons und Reinigungen
- Buchhandlungen, Büchereien, Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf, Archive
- Bau-, Gartenbau-, Tierbedarfsmärkte
- Großhandel

FAKTEN STATT
FAKTS NEWS
www.corona.rlp.de

Unabhängig vom Tragen einer Maske gelten weiterhin die grundlegenden Regeln: **Mindestens 1,50 Meter Abstand** zu anderen Menschen einhalten,

Privates Angebot für Masken

Es besteht ein privates Angebot, selbstgenähte Masken zur Verfügung zu stellen und abzugeben. Personen, die sich selbst nicht mit Masken versorgen können, können sich direkt bei der

Ortsgemeinde melden. Herzlichen Dank für das hilfreiche Angebot!



Weltweit steigende Fallzahlen:

Das Coronavirus und Covid-19 breiten sich weiter aus, die Zahl der Erkrankten steigt nach wie vor weltweit an. Mittlerweile **gibt es weltweit über 4,0 Millionen Ansteckungsfälle, wiederum** über 600.000 mehr als vor 7 Tagen. **187 (185) Länder** sind betroffen. Nach wie vor ist in den USA mit über 1,3 Mio. Infizierten (1,1 Mio. vor 7 Tagen) das Epizentrum, in China ist die Anzahl der Infizierten mit 86.000 (85.000) nahezu konstant, die Lage in Europa ist weiterhin angespannt, besonders Spanien 225.000 (198.000), Italien 219.000 (210.000), Frankreich 177.000 (168.000) und Großbritannien 220.000 (187.000) haben hohe Fallzahlen zu vermelden. Auch in Russland gibt es zwischenzeitlich über 220.000 Infizierte.

In **Deutschland** sind **171.879** Menschen an dem Virus erkrankt. Nach Angaben der Johns-Hopkins-Universität gibt es ca. **18.000** (30.000) **Infektionsfälle** und **7.569 Todesfälle** (Stand: Sonntag, **10.5.2020**). Allerdings sind auch über ca. **145.600 Infizierte genesen**

04.05.2020: 162.496 Infektionsfälle und 6.649 Todesfälle

26.04.2020: 157.120 Infektionsfälle und 5896 Todesfälle

20.04.2020: 145.742 Infektionsfälle und 4.642 Todesfälle

09.04.2020: 113.296 Infektionsfälle und 2.149 Todesfälle

03.04.2020: 84.794 Infektionsfälle und 1.107 Todesfälle

29.03.2020: 60.000 Infektionsfälle und 490 Todesfälle

Damit ist die Anzahl der Infektions- und Todesfälle rückläufig, die Verdoppelungszeit der Infizierten erhöhte sich wiederum. Von einer Entspannung kann jedoch immer noch nicht gesprochen werden.

In **Rheinland-Pfalz** sind Stand 11.05. insgesamt **6.325 Personen infiziert** (30.04.: 6.048 / 25.04.: 5.831 / 19.04.: 5.247 / 09.04.: 4.247 / 02.04.: 3.276 / 26.03: 1.873), die **Todesfälle betragen 198 Personen** (167 / 146 / 107 / 50 / 27 / 8), die Anzahl der **Genesenen** beträgt **5.571** (4.769 / 4.835 / 3.419).

Im **Landkreis Germersheim** sind Stand 08.05. **144 Personen infiziert** (04.05.: 142 / 30.04.: 140 / 20.04.: 131 / 09.04.: 107 / 02.04.: 71 / 26.03: 49), **fünf Personen** sind an den Folgen der Erkrankung **verstorben**. Von den 144 Personen gelten 115 (04.05.: 106 / 30.04.: 94 / 20.04: 74 / 09.04.: 47) als geheilt, 24 Personen sind noch positiv getestet.

Beachten sie auch immer die Hinweise der Verbandsgemeindeverwaltung auf den vorderen Seiten des Amtsblatts als auch die Infos auf der Homepage von Kreis, Verbands- und Ortsgemeinde.

Der beste Schutz ist: **Bleiben Sie zuhause ...**



#WirBleibenZuhause

Helpen Sie mit, das Coronavirus zu stoppen

- 1 **ACHTEN** Sie auf Ihre Mitmenschen
- 2 **HALTEN** Sie Abstand zu Anderen
- 3 **WASCHEN** Sie Ihre Hände häufig
- 4 **HUSTEN** Sie in Ihre Armbeuge
- 5 **BERÜHREN** Sie Ihr Gesicht nicht

... und: bleiben Sie gesund! - Michael Detzel, Ortsbürgermeister